

# GREEN FILMING



Kriterienkatalog der ökologischen  
Standards für österreichische  
Kinofilmproduktionen  
ÖFI und ÖFI+ für ANIMATION

Österreichisches Filminstitut - <https://filminstitut.at/>

Alle Informationen zu Green Filming im Österreichischen Filminstitut finden sie hier:

<https://filminstitut.at/green-filming>

Für weitere Informationen kontaktieren sie bitte das **Green Filming Department** des Österreichischen Filminstituts:

**Mag.a Nina Hauser und Christian Ruthner, MSc**

[greenfilming@filminstitut.at](mailto:greenfilming@filminstitut.at)

Weiterführende Informationen zu den derzeitigen Regelungen finden Sie auf unserer Homepage:

**FOKUS Green Filming:** [Green Filming - Österreichisches Filminstitut](#)

**Förderinformationen zu Green Filming im ÖFI:** [Green Filming Förderung - Österreichisches Filminstitut](#)

**FAQ - Häufig gestellte Fragen zu Green Filming:** [Häufig gestellte Fragen -FAQ - Österreichisches Filminstitut](#)

© Österreichisches Filminstitut

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                                                                                                                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>I. Richtlinien des Österreichischen Filminstituts .....</b>                                                                                                                 | <b>5</b>  |
| <b>II. Abschlussbericht FINAL GREEN REPORT und der „Kriterienkatalog der ökologischen Standards für österreichische Kinofilmproduktionen ÖFI und ÖFI+ für Animation“ .....</b> | <b>6</b>  |
| <b>III. Hinweis zu den geforderten und definierten Nachweisen .....</b>                                                                                                        | <b>6</b>  |
| <b>IV. PRÜFUNG .....</b>                                                                                                                                                       | <b>7</b>  |
| <b>V. Abschluss.....</b>                                                                                                                                                       | <b>8</b>  |
| <b>VI. Hinweis zur Kompensation von CO<sub>2</sub>eq-Emissionen .....</b>                                                                                                      | <b>8</b>  |
| <b>1. GRUNDKRITERIEN .....</b>                                                                                                                                                 | <b>9</b>  |
| 1.1 Green Film Consultant .....                                                                                                                                                | 9         |
| 1.2 Produzent*innen Statement.....                                                                                                                                             | 9         |
| 1.3 Kalkulation und Abrechnung der Mehrkosten .....                                                                                                                            | 10        |
| 1.4 Green Filming CHECK .....                                                                                                                                                  | 10        |
| 1.5 Bilanzierung CO <sub>2</sub> eq mit filmspezifischem Rechner .....                                                                                                         | 11        |
| 1.6 Abschlussbericht „Final Green Report“ .....                                                                                                                                | 11        |
| <b>2. MASSNAHMEN: Kommunikation und Büro .....</b>                                                                                                                             | <b>12</b> |
| 2.1 Nachhaltigkeitskommunikation .....                                                                                                                                         | 12        |
| 2.2 Papier.....                                                                                                                                                                | 12        |
| 2.3 Reinigungsmittel.....                                                                                                                                                      | 12        |
| 2.4 Produktion / Unternehmen: Teilnahme Umweltmanagementsystem.....                                                                                                            | 13        |
| 2.5 Beschaffung von Büromaterialien .....                                                                                                                                      | 13        |
| 2.6 Büros und Betriebsstätten (Studios): Müll.....                                                                                                                             | 13        |
| 2.7 Digitale Nutzung von Unterlagen .....                                                                                                                                      | 13        |
| 2.8 Digitale Kommunikation.....                                                                                                                                                | 13        |
| <b>3. MASSNAHMEN: Mobilität &amp; Transport.....</b>                                                                                                                           | <b>14</b> |
| 3.1 Einsatz des Stabs .....                                                                                                                                                    | 14        |
| 3.2 Flug- und Bahnreisen .....                                                                                                                                                 | 14        |
| 3.3 Kompensation von Flügen .....                                                                                                                                              | 14        |
| <b>4. MASSNAHMEN: Unterbringung .....</b>                                                                                                                                      | <b>15</b> |
| 4.1 Buchung und Nutzung von Hotels und Apartments .....                                                                                                                        | 15        |
| 4.2 Zimmerreinigung und Handtuchwechsel (bei Nutzung von Hotels).....                                                                                                          | 15        |
| <b>5. MASSNAHMEN: Catering .....</b>                                                                                                                                           | <b>16</b> |
| 5.1 Büroverpflegung.....                                                                                                                                                       | 16        |
| <b>6. MASSNAHMEN: Energie und Technik.....</b>                                                                                                                                 | <b>16</b> |
| 6.1 Ökostrom / Produktionsfirma .....                                                                                                                                          | 16        |
| 6.2 Ökostrom / Partner-Produktionsfirmen .....                                                                                                                                 | 16        |

|                                                                              |           |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 6.3 Zusammenarbeit mit „Artists“ .....                                       | 17        |
| 6.4 Stromsparmaßnahmen auf lokalen PCs bei remoten Arbeiten .....            | 17        |
| 6.5 Ökostrom bei internen Renderfarmen.....                                  | 17        |
| 6.6 Ökostrom bei externen Renderfarmen.....                                  | 17        |
| 6.7 Aktivitätencontrolling / Stand-by-Komponenten / Abwärmenutzung.....      | 18        |
| 6.8 Elektronische Geräte deaktivieren / stromsparende Maßnahmen setzen ..... | 18        |
| 6.9 Wiederaufladbare Akkus .....                                             | 18        |
| 6.10 Technik / Material und Ausstattung .....                                | 18        |
| <b>7. MASSNAHMEN: Waste Management.....</b>                                  | <b>19</b> |
| 7.1 Neuanschaffung von Elektrogeräten .....                                  | 19        |
| 7.2 Entsorgung von Elektroaltgeräten .....                                   | 19        |
| <b>8. MASSNAHMEN: Postproduktion oder/und Digitale Produktion .....</b>      | <b>20</b> |
| 8.1 Aktiver Arbeitsprozess.....                                              | 20        |
| 8.1.1 Planung.....                                                           | 20        |
| 8.1.2 Energie & Hardware .....                                               | 20        |
| 8.1.3 Daten-Management.....                                                  | 20        |
| 8.1.4 VFX&3D .....                                                           | 21        |
| 8.2 Langfristige Datensicherung / Archivierung .....                         | 21        |
| 8.2.1 Planung der Archivierung .....                                         | 21        |

## I. Richtlinien des Österreichischen Filminstituts

Green Filming ist dem Österreichischen Filminstitut seit 2019 ein wesentliches Anliegen. Nachhaltiges Produzieren hat sich etabliert und ist Bestandteil von Förderkonzepten (im In- und Ausland), im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Einsparung von CO<sub>2</sub>eq-Emmissionen. Durch die **Richtlinienergänzung und Verankerung im Filmfördergesetz (lt. §2 Abs. 1 lit. h)** kommt das Österreichische Filminstitut dem dort formulierten Ziel nach, Anreize zu schaffen und diese strategisch und praxisorientiert weiterzuentwickeln. Ökologisch nachhaltiges Produzieren als zeitgemäßer Qualitätsstandard für jene durch das Filminstitut in der Herstellung geförderten Kinofilme, unterstützt den Plan die nationalen und europäischen Klimaschutzziele zu erreichen.

Das Filminstitut empfiehlt **lt. 5.1 der Förderungsrichtlinien Absatz 5 für Projektentwicklung wie folgt:** *Das Filminstitut empfiehlt, die Maßnahmen für Green Filming des Filminstituts, die auf der Richtlinie UZ 76 Österreichisches Umweltzeichen „Green Producing in Film und Fernsehen“ basieren, bereits in der Phase der Projektentwicklung zu berücksichtigen, ein „Green Concept“ zu erstellen und eine fachkundige Person (z.B. „Green Film Consultant“) einzubeziehen.*

Laut **6.1.7. der Förderungsrichtlinien Absatz 6 Herstellung:** *Die Förderung setzt voraus, dass die Regelungen des Filminstituts für Green Filming von der\*dem Förderungswerber\*in eingehalten werden und ein verpflichtender Abschlussbericht vorzulegen ist. Entweder muss auf das Projekt bezogen nachweislich eine Mindestanzahl an Kriterien gem. geltendem Kriterien-Katalog eingehalten werden oder das zu fördernde Projekt mit dem Österreichischen Umweltzeichen gemäß RL-UZ76 nachweislich zertifiziert sein. Das Filminstitut kann auf begründeten Antrag in produktionstechnisch nachweislich nicht lösbaren Fällen Ausnahmen von der Anzahl der erforderlichen Kriterien genehmigen. Der Antrag ist vor Abschluss des Förderungsvertrags einzubringen.*

Laut **6a.8. der Förderungsrichtlinien Absatz 6 Herstellung für ÖFI+:** *Der Zuschuss beträgt 30% der anerkannten förderungsfähigen Herstellungskosten in Österreich. Zusätzlich kann ein 5%iger Green Bonus für ökologisch nachhaltiges Produzieren gemäß den diesbezüglichen Vorgaben (siehe Pkt. 6.1.7) des Österreichischen Filminstituts beantragt werden. Der Green Bonus ist Teil der Finanzierung, unabhängig von den tatsächlichen Ausgaben, die mit den Green Filming Maßnahmen verbunden sind.*

Der **Kriterienkatalog der ökologischen Mindeststandards für österreichische Kinofilmproduktionen ÖFI / ÖFI+ für ANIMATION**, wurde in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Green Film Consultants aus dem Animationsbereich, Barbara Galante (GFC&VFX, AUT) und Elena Pfändler (GFC, D) 2024 entwickelt. Nun liegt die Version V2\_2026 vor und ist ab 01.01.2026 für alle in der Herstellung geförderten Animationsfilme einzuhalten.

Die Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass derzeit gültige Green Filming Kriterienkataloge keine Rücksicht auf die Besonderheiten des Animationsfilms nehmen. Auch die RL des Österreichischen Umweltzeichens UZ76 schließt den Animationsfilm derzeit aus der Zertifizierung aus, da es sich nicht um eine „REALFILM-Produktion“ handelt.

Die MUSS und SOLL Kriterien des vorliegenden Kriterienkatalogs für Animationsfilm bilden die nötigen Bedürfnisse ab und ermöglichen auch hier das Augenmerk einer nachhaltigen, und lt. Österreichischem Filmförderungsgesetz gewünschten, Produktionsweise.

## II. Abschlussbericht FINAL GREEN REPORT und der „Kriterienkatalog der ökologischen Standards für österreichische Kinofilmproduktionen ÖFI und ÖFI+ für Animation“

Der Abschlussbericht „FINAL GREEN REPORT“ besteht aus folgenden Teilen:

- Der „FINAL GREEN REPORT“ inkl. Belegen lt. Anforderungen.  
Alle Belege sind nummeriert und digital im Zip-Ordner TEMPLATE analog zur Nummerierung dieses Berichtes abzugeben.  
Ein IST Stand des „GREEN FILMING CHECK\_ÖFI\_ÖFI+“ (Excel), inkl. einer Gegenüberstellung der verpflichtenden MUSS- und freiwilligen SOLL-Kriterien, die bei Vertragserstellung formuliert wurden und integraler Bestandteil der Vertragsanlage sind, ist abzugeben.
- Mehrkosten: Gegenüberstellung der Green Filming Mehrkosten aus der Vertragskalkulation und der tatsächlichen IST Stände aus dem Endkostenstand inkl. Belege. (siehe Beschreibung des Nachweises im Abschlussbericht Punkt: 1.4)
- Abgabe der Gesamt IST-CO2eq-Bilanzierung (PDF und CSV-Datei).
- Die Unterlagen sind ausgefüllt und kommentiert abzugeben. Dies kann ab Drehende und spätestens bei Endabrechnung des Projekts erfolgen. Eine Vorlage für den „Final Green Report“ inkl. einem Ordner-Template für die Nachweise kann auf der Homepage unter [Green Filming Förderung - Österreichisches Filminstitut](#) heruntergeladen werden.
- Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, einen **Zwischenbericht** abzugeben. Die Prüfung des Zwischenberichtes dient dazu den **Passus für den Abspann** freigeben zu können. Dieser sollte alle Unterlagen zu produktionsbezogenen Kriterien inklusive dazugehörigen Nachweisen enthalten. Die Ergänzung der Postproduktion, Finalisierung des CO2eq-Bilanz und eventuelle noch fehlende Belege der Kompensation oder des Green Film Consultants können dann bis zum Abschlussbericht nachgereicht werden. Sollten Deadlines hinsichtlich Abspannfreigabe nötig sein, ist zeitgerecht mit dem Green Filming Department Kontakt aufzunehmen unter: [greenfilming@filminstitut.at](mailto:greenfilming@filminstitut.at)

## III. Hinweis zu den geforderten und definierten Nachweisen

Die geforderten Nachweise stellen geregelte Unterlagen dar. Diese sind nicht frei wählbar und vollumfänglich abzugeben.

Bei **Endabrechnung und nach genauer Einzelbeleganalyse des Projektes**, behalten wir uns vor, Kriterien abzuerkennen, sofern daraus ersichtlich ist, dass das Kriterium nicht eingehalten wurde. Im **Abschlussbericht „Final Green Report“** ist auf eine detailreiche Darstellung zu achten.

## IV. PRÜFUNG

Im Rahmen der Abschlussprüfung der Herstellung wird der Abschlussbericht „Final Green Report“ mit allen Unterlagen und Belegen geprüft, statistisch dokumentiert und ausgewertet. Die Ergebnisse werden digital erfasst.

**Lt. Fördervertrag Punkt 15.12.** wird festgehalten, dass bei Nichteinhaltung im Fall einer rein selektiven Förderung ein Teil der Förderung des Österreichischen Filminstituts (bis max. 5%) erlischt. Dies wird im Einzelfall entschieden.

Wird eine Förderung mit ÖFI+ Green Bonus beantragt, erlöschen 5% der beantragten Mittel lt. geltender **Richtlinie des Österreichischen Filminstituts Punkt 6a.12** bei Nichteinhaltung der Mindestanforderungen.

Es wird festgehalten, dass die Prüfung wie im Anhang des Fördervertrags geregelt, folgendem Schema folgt:

**Grundsätzliche Regelung bei Selektiver Förderung und automatischer Förderung ÖFI + im Überblick:**

|                                  | MUSS-Kriterien inkl. Grundkriterien         | SOLL-Kriterien |
|----------------------------------|---------------------------------------------|----------------|
| <b>GESAMT</b>                    | <b>20</b>                                   | <b>14</b>      |
| <b>ÖFI selektive Herstellung</b> | Min. 15 MUSS-Kriterien inkl. Grundkriterien | Frei wählbar   |
| <b>ÖFI + ohne Green Bonus</b>    | Min. 15 MUSS-Kriterien inkl. Grundkriterien | Frei wählbar   |
| <b>ÖFI + mit Green Bonus</b>     | Min. 17 MUSS-Kriterien inkl. Grundkriterien | Frei wählbar   |

**Grundsätzliche Regelung für Koproduktionen mit Drehtagen im Ausland, die noch keine eigenen anerkannten Regelungen verankert haben:**

|                                                                                          | MUSS-Kriterien inkl. Grundkriterien         | SOLL-Kriterien |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------|
| <b>GESAMT</b>                                                                            | <b>20</b>                                   | <b>14</b>      |
| <b>ÖFI selektive Herstellung &amp; ÖFI+ ohne Green Bonus (minoritär &amp; majoritär)</b> | Min. 15 MUSS-Kriterien inkl. Grundkriterien | Frei wählbar   |
| <b>ÖFI + mit Green Bonus (majoritär und national)</b>                                    | Min. 17 MUSS-Kriterien inkl. Grundkriterien | Frei wählbar   |
| <b>ÖFI + mit Green Bonus (minoritär und Drehtage in Ö)</b>                               | Min. 17 MUSS-Kriterien inkl. Grundkriterien | Frei wählbar   |
| <b>ÖFI + mit Green Bonus (minoritär und Drehtage im Ausland)</b>                         | Min. 15 MUSS-Kriterien inkl. Grundkriterien | Frei wählbar   |

## V. Abschluss

Nach erfolgtem Audit der geforderten Unterlagen nach oben genanntem Schema wird wie folgt vorgegangen:

**Selektive Herstellung:** Werden die Anforderungen nicht erfüllt, erlöschen 5% der selektiven Förderung des Österreichischen Filminstituts.

**ÖFI PLUS mit und ohne Green Bonus:** Werden die vorgegebenen Anforderungen nicht erfüllt, erlöschen die 5% Green Bonus.

## VI. Hinweis zur Kompensation von CO<sub>2</sub>eq-Emissionen

Die Möglichkeit, noch nicht vollständig umsetzbare MUSS-Kriterien zu kompensieren, ergibt sich aus dem derzeit immer noch begrenzten Angebot an Alternativen zu Fahrzeugen und Geräten mit Verbrennungsmotoren.

Wenn sich Kompensationen nicht vermeiden lassen, sind als Kompensationsanbieter ausschließlich jene von höchster Güte akzeptiert, wie Kompensationsprojekte mit Gold Standard, Verified Carbon Standard (VCS), Certified Emissions Reductions (CER), sowie anerkannte Projekte im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM) des Klimasekretariats der Vereinten Nationen (UNFCCC).

Von allen anderen Kompensationsprojekten ist abzusehen, oder mit dem Green Filming Department Rücksprache zu halten.



# 1. GRUNDKRITERIEN

Die **6 Grundkriterien** gelten als Voraussetzung zur Sicherstellung für nachhaltiges Produzieren und sind demnach verpflichtend einzuhalten und umzusetzen.

## 1.1 Green Film Consultant

### ●Muss-Vorgabe

Im geförderten Kinofilmbereich muss ein\*e Green Film Consultant, beschäftigt werden. Eine fundierte, mehrtägige, praxisorientierte Ausbildung und aktuelle Kenntnisse müssen in jedem Fall nachgewiesen werden. (derzeit anerkannte Ausbildungen für Kinofilmproduktionen, finden sie hier:

[Häufig gestellte Fragen -FAQ - Österreichisches Filminstitut](#)

Die Anerkennung der Ausbildung bzw. des Ausbildungsnachweises obliegt dem Österreichischen Filminstitut.

Der\*die Green Film Consultant muss von der jeweiligen Produktion durchgehend, empfohlen wird schon ab der Projektentwicklung, miteinbezogen werden. Dabei bindet sie\*er das gesamte Film-Team in die Kommunikation und Umsetzung ein und begleitet kontinuierlich das Filmprojekt.

Seine\*Ihre Tätigkeit bezieht sich auf die Einhaltung des aktuellen Kriterienkatalogs und der jeweiligen Green Filming Regelungen des Österreichischen Filminstituts je nach Genre (Spielfilm, Dokumentarfilm bzw. Animationsfilm) und insgesamt auf eine möglichst ressourcenschonende und CO2-reduzierte Produktionsweise (lt. Richtlinie 6.1.7 der Förderungsrichtlinien ÖFI).

### Nachweise:

\_Ausbildungszertifikat (die alleinige Teilnahme an Green Filming Workshops gilt nicht als Nachweis der Ausbildung)

\_Lebenslauf

\_Website (wenn vorhanden – Link)

\_Bezahlungsbeleg (Alternativ bei internen Green Film Consultants: spezifische Zeitaufzeichnung für das Projekt)

## 1.2 Produzent\*innen Statement

### ●Muss-Vorgabe

Eine Herstellungsförderung setzt voraus, dass eine Stellungnahme der Produzentin\*des Produzenten zur geplanten Umsetzung von Green Filming erfolgt (Punkt 6.1.3. Förderungsrichtlinien).

### Nachweise:

\_Als Anlage der Herstellung bei Einreichung abzugeben

## 1.3 Kalkulation und Abrechnung der Mehrkosten

### ●Muss-Vorgabe

Bei Einreichung sind in der Kalkulationsvorlage des ÖFI eventuelle durch Green Filming entstehende **Mehrkosten** bzw. kostenmindernde Erträge oder Einsparungen, sofern diese für das Vorhaben zutreffend sind, im **Arbeitsblatt „Green Filming Mehrkosten“ extra auszuweisen**. Dabei ist zu beachten, dass sich diese Kosten auch in der Hauptkalkulation abbilden. Das Arbeitsblatt ist als Übersicht und als Exzerpt zu sehen.

Bei Abrechnung sind den im Vertrag festgehaltenen „Green Filming Mehrkosten“ die IST Mehrkosten gegenüberzustellen.

### Nachweise:

Arbeitsblatt „Green Filming Mehrkosten“ – als SOLL aus der Vertragskalkulation und als IST Gegenüberstellung bei Abgabe des Abschlussberichts. (Hierbei behält sich das ÖFI vor bei Endabrechnung des Projektes zusätzliche Stichproben der Belege anzufordern.)

## 1.4 Green Filming CHECK

### ●Muss-Vorgabe

Bei Einreichung und spätestens bis Vertragsabschluss ist der **Green Filming Check** als Vertragsanlage und Übersicht der geplanten MUSS und SOLL – Kriterien des aktuell vorliegenden Kriterienkatalogs der ökologischen Mindeststandards österreichischer Kinofilmproduktionen unterfertigt vorzulegen.

Nach Abschluss des Projektes (Dies kann ab Drehende und spätestens bei Endabrechnung des Projekts erfolgen) – ist der IST Stand der Umsetzung dem Vertragsstand gegenüberzustellen und der **Green Filming Check** dem **Final Green Report** beizulegen.

### Nachweise:

Green Filming Check / Planungsstand Vertrag vs. Selbsteinschätzung der Produktion nach Fertigstellung

## 1.5 Bilanzierung CO<sub>2</sub>eq mit filmspezifischem Rechner

### ●Muss-Vorgabe

Nach Abschluss der Produktion müssen eine **GESAMT CO<sub>2</sub>eq - IST-Bilanz** UND die **Detaillauszüge aus dem CO<sub>2</sub>eq-Rechner** vorgelegt werden. Dafür kann dem ÖFI im österreichischen Rechner eine Leselizenz erteilt werden.

Die Erfassung der Daten muss mit Hilfe eines filmspezifischen CO<sub>2</sub>eq-Rechners durchgeführt werden.

Für Drehtage in Österreich, Deutschland, Süd Tirol oder der Schweiz ist der filmspezifische CO<sub>2</sub>eq-Rechner von KlimAktiv zu verwenden, um einheitliche und vergleichbare Daten zu erzielen.

Evergreen Prisma, AUT: [https://lafc.greenshooting.at/de\\_DE/start/](https://lafc.greenshooting.at/de_DE/start/)

Green Shooting, GER: [https://go.greenshooting.de/de\\_DE/](https://go.greenshooting.de/de_DE/)

Green Shooting, CH: [https://www.green-shooting.ch/de\\_DE/](https://www.green-shooting.ch/de_DE/)

Green Shooting, IT: [https://idm.greenshooting.eu/de\\_DE/](https://idm.greenshooting.eu/de_DE/)

Für Drehtage in anderen Ländern als den oben genannten sollen extern ermittelte Emissionen in die oben verwendeten Rechner eingearbeitet werden.

Die CO<sub>2</sub>eq-IST-Bilanz ist die tatsächliche Bilanz nach Abschluss der Produktion inklusive der Postproduktion. Hierbei ist zu beachten, dass das gesamte Projekt abgebildet werden muss.

### Nachweise:

- \_Gesamtbericht IST Bilanz aus dem filmspezifischen CO<sub>2</sub>eq-Rechner (PDF und CSV-Datei)
- \_Detailübersichten der einzelnen abgebildeten Sparten

## 1.6 Abschlussbericht „Final Green Report“

### ●Muss-Vorgabe

Spätestens mit Abschluss der Produktion muss ein Abschlussbericht auf Grundlage der standardisierten Vorlage des Österreichischen Filminstituts vorgelegt werden. Darin wird über die Erfüllung der Vorgaben Rechenschaft abgelegt. Eine Vorlage des Abschlussberichts „Final Green Report“ wird der Produktion vom ÖFI zur Verfügung gestellt.

### Nachweise:

Die Unterlagen sind ausgefüllt und kommentiert abzugeben. Dies kann ab Drehende und spätestens bei Endabrechnung des Projekts erfolgen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, einen Zwischenbericht abzugeben. Eine Vorlage für den „Final Green Report“ inkl. einem Ordner-Template für die Nachweise können auf der Homepage unter <https://filminstitut.at/foerderung/green-filming> heruntergeladen werden.

## 2.MASSNAHMEN: Kommunikation und Büro

### 2.1 Nachhaltigkeitskommunikation

#### ●Muss-Vorgabe

Das Filmproduktionsunternehmen muss nachweislich sicherstellen, dass das gesamte Filmteam umfassend über die geltenden Umweltstandards und Green Filming Kriterien informiert und kontinuierlich zur aktiven Teilnahme an nachhaltigen Praktiken motiviert wird. Dies umfasst:

- **Schriftliche Information:** Klare Kommunikation der Standards an das gesamte Team (z.B. per Mail, in Produktionshandbüchern, in Verträgen).
- **Kontinuierliche Kommunikation:** Regelmäßige schriftliche Erinnerungen und Informationen über nachhaltige Praktiken (z.B. in Dispos, durch das Green-Team).
- **Sichtbare Kommunikation:** Aushänge am Set, die auf Mülltrennung und andere wichtige Aspekte hinweisen.

#### Nachweise:

- \_Beispiele für schriftliche Kommunikation (Mail, Vertragszusätze,).
- \_Drei Stichproben an Dispos, die auf Green Filming/Nachhaltigkeitsthemen hinweisen.
- \_Fotos von Aushängen am Set.

### 2.2 Papier

#### ●Muss-Vorgabe

Grundsätzlich ist eine digitale Nutzung dem Einsatz von Papier-Unterlagen vorzuziehen. Sämtliche filmrelevante Druckwerke und Unterlagen, die nicht vermieden werden können, sind nach dem Prinzip des minimalen Ressourcenaufwands herzustellen:

- Geringe Auflage,
- kleines Druckformat,
- doppelseitige Kopien,
- Papier mit einem Umweltzeichen ISO Typ I oder nachweislich 100% Recyclingpapier. (Auch Hygienepapiere).

#### Nachweise:

- \_Schriftliche Erläuterung zu den umgesetzten Maßnahmen
- \_Rechnungen bei Neuanschaffung / sofern die verwendeten Produkte darauf ersichtlich sind
- \_Fotos der verwendeten Produkte

### 2.3 Reinigungsmittel

#### ●Muss-Vorgabe

Reinigungsmittel tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ I (z.B.: EU Ecolabel, Österreichisches Umweltzeichen, Der blaue Engel, Norischer Schwan, NF Environment).

#### Nachweise:

- \_Liste an benutzen zertifizierten Reinigungsmitteln

## 2.4 Produktion / Unternehmen: Teilnahme Umweltmanagementsystem

### ○Soll-Vorgabe

Die an der Produktion beteiligten oder durch sie beauftragte Unternehmen (ausgenommen EPU's) sollen nach Möglichkeit über ein Umweltmanagementsystem wie EMAS oder EMAS Easy verfügen, an Umweltprogrammen wie ÖkoBonus (oder gleichwertig) teilnehmen oder ökologische Nachhaltigkeitskriterien verfolgen.

### Nachweise:

- \_Liste der Unternehmen mit Umweltmanagementsystem / Teilnehmer an Umweltprogrammen / andere Implementierung von Nachhaltigkeits-Kriterien
- \_Auflistung der jeweiligen Nachhaltigkeits-/Umweltmanagement-Systeme

## 2.5 Beschaffung von Büromaterialien

### ○Soll-Vorgabe

Bei der Beschaffung von Büromaterialien ist zu beachten, dass diese nachhaltigen Kriterien nach ISO Typ I entsprechen (z.B.: EU Ecolabel, Blauer Engel, Österreichisches Umweltzeichen, etc.).

### Nachweise:

- \_Fotos der Produkte
- \_Rechnungen (2 Beispiele pro Standort der Produktionen)
- \_Liste an zertifizierten Büromaterialien

## 2.6 Büros und Betriebsstätten (Studios): Müll

### ●Muss-Vorgabe

Büros und Betriebsstätten (Studios<sup>1</sup>) achten darauf, dass täglich anfallender Müll weitestgehend vermieden und/oder getrennt entsorgt wird.

### Nachweise:

- \_Fotos der Umsetzung
- \_Schriftliche Erläuterungen zu den umgesetzten Maßnahmen

## 2.7 Digitale Nutzung von Unterlagen

### ○Soll-Vorgabe

Auf den Einsatz von Papier-Unterlagen soll zugunsten einer digitalen Nutzung verzichtet werden.

### Nachweis:

- \_Liste der digital genutzten Tools
- \_Schriftliche Erläuterungen zu den umgesetzten Maßnahmen

## 2.8 Digitale Kommunikation

### ○Soll-Vorgabe

Der Versand und die Speicherung von E-Mails soll auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. (Z.B. nur erforderliche E-Mails senden, E-Mail-Signaturen schlank halten, auf die Nutzung von GIFs verzichten, Postfächer regelmäßig aufräumen etc.).

### Nachweis:

- \_Schriftliche Erläuterungen zu den umgesetzten Maßnahmen

---

<sup>1</sup> Als "Studio" gilt eine organisierte Arbeitsstruktur mit Teams und technischer Ausstattung.

## 3.MASSNAHMEN: Mobilität & Transport

Flugreisen verursachen sehr hohe Treibhausgas-Emissionen. Die Bahn ist in der Regel das umweltfreundlichste Transportmittel. Die strategische Planung der Locations vermeidet unnötige Transportwege und spart Zeit.

### 3.1 Einsatz des Stabs

#### ○Soll-Vorgabe

1. Um Reisetätigkeiten zu minimieren, werden lokale Crewmitglieder bevorzugt eingesetzt und Besprechungen prioritär online durchgeführt.

#### Nachweis:

- \_Stabliste mit Angabe von Nationalität und Wohnort
- \_Schriftliche Erläuterung zu den umgesetzten Maßnahmen

### 3.2 Flug- und Bahnreisen

#### ●Muss-Vorgabe

Alle beteiligten Produktionsfirmen sind verpflichtet, bei allen Reise- und Transportentscheidungen auf Nachhaltigkeit zu achten. Bei notwendigen Reisen ist darauf zu achten, dass die Bahn und/oder öffentlicher Personenverkehr genutzt werden. Flugreisen sollen vermieden und mit Bahnfahrten ersetzt werden.

- Bahnreisen sind Flugreisen vorzuziehen, sofern zeitlich planbar. Flugreisen unter 500 km Luftlinie sind nicht gestattet.
- Wenn Flüge notwendig sind, muss eine schriftliche Erklärung warum diese nötig waren vorgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass diese begründet sein müssen.
- Alle Flüge sind im filmspezifischen Co2-Rechner abzubilden.

Bei Endabrechnung und nach genauer Einzelbeleganalyse, behalten wir uns vor, das Kriterium bei überschießenden bzw. nicht abgebildeten Flügen, abzuerkennen.

#### Nachweise:

- \_Mobilitätsempfehlungen an Stab
- \_Schriftliche Erläuterung zu den umgesetzten Maßnahmen
- \_Flug- und Reiseabrechnungen / Übersicht aus der Buchhaltung
- \_Detailübersicht aus dem CO2eq-Rechner mit allen erfassten Flügen und Zugverbindungen
- \_Nachweis von Kompensationszahlungen

### 3.3 Kompensation von Flügen

#### ●Muss-Vorgabe

1. Die Produktionsfirma kompensiert die gesamten durch Mobilität angefallenen CO2eq-Emissionen. (Unvermeidbare Flüge (inkl. „Nicht CO2-Effekte“).

#### Nachweise:

- \_Detailübersicht aus dem CO2-Rechner (Mobilität, Flüge inkl. „Nicht CO2-Effekte“)
- \_Nachweis Kompensationszahlungen

## 4. MASSNAHMEN: Unterbringung

Hotelübernachtungen verursachen hohe Treibhausgas-Emissionen. Im Vergleich zu Übernachtungen in Apartments bzw. Ferienhäusern verursachen sie durchschnittlich höhere Treibhausgas-Emissionen pro Nacht und Person.

Für die nachhaltig ausgerichtete Unterbringung von Cast und Crew ist es hilfreich, das gesamte Team frühzeitig zu sensibilisieren und Vereinbarungen zur nachhaltig ausgerichteten Unterbringung zudem in den Arbeitsverträgen zu fixieren.

### 4.1 Buchung und Nutzung von Hotels und Apartments

#### ● Muss-Vorgabe

Für Übernachtungen müssen vorzugsweise Apartments gebucht werden.

Wenn diese nicht verfügbar sind oder Hotels bevorzugt werden, ist bei der Buchung von Hotels auf eine Zertifizierung oder ausgewiesene Umweltmaßnahmen oder auf eine öffentlich umweltrelevante Auszeichnung zu achten.

Als »Hotels mit ausgewiesenen Umweltmaßnahmen oder öffentlich umweltrelevante Auszeichnung« gelten Hotels, die zumindest folgende Maßnahmen anbieten: Ökostrom, Energiesparmaßnahmen bei Heizung und Klima, Wassersparmaßnahmen und Mülltrennung.

Ist dies nicht möglich oder nicht verfügbar, ist dies schriftlich zu erläutern.

#### Nachweise:

\_Liste der Unterkünfte inkl. Angabe über vorhandene Zertifizierungen oder Maßnahmen oder Unterkunftsart

\_Linkliste zu den Hotels

\_Wenn nicht vorhanden: Schriftliche Erläuterung und/oder Erklärung

### 4.2 Zimmerreinigung und Handtuchwechsel (bei Nutzung von Hotels)

#### ○ Soll-Vorgabe

Wenn Hotel-Unterkünfte im Produktionszeitraum benötigt werden (dies ist „nicht zutreffend“ bei Apartmentbuchungen), stellt die Produktionsfirma bzw. die\*der Green Film Consultant bei Buchung oder Anreise, die Anfrage, ob die tägliche Zimmerreinigung und/oder Handtuchwechsel auf größere Abstände geändert werden können. Dies ist vorab mit Cast und Crew abzustimmen.

#### Nachweis:

\_Schriftliche Erläuterung zu den umgesetzten Maßnahmen

\_Mailkommunikation /-Information

\_Umfrageergebnis von Cast und Crew

## 5.MASSNAHMEN: Catering

Beim Catering stehen die Themen Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, Herkunft, Ressourcenschonung und Qualität im Vordergrund. Insbesondere die Produktion von Fleisch ist für einen erheblichen Anteil der weltweiten CO<sub>2</sub>eq-Emissionen verantwortlich. Beim Animationsfilm gilt dieses Kriterium für Besprechungen, Mitarbeiterverpflegung bei Meetings u.ä.

### 5.1 Büroverpflegung

#### ○Soll-Vorgabe

Bei den Lebensmitteln ist darauf zu achten, dass möglichst regionale, saisonale, biologische und/oder vegetarische/vegane Lebensmittel sowie Getränke verwendet werden.

#### Nachweise:

\_Schriftliche Erläuterungen zu den umgesetzten Maßnahmen

## 6.MASSNAHMEN: Energie und Technik

Der Wechsel zu zertifiziertem Ökostrom ist eine der schnellsten und einfachsten Methoden, um CO<sub>2</sub>eq-Emissionen drastisch zu reduzieren.

### 6.1 Ökostrom / Produktionsfirma

#### ●Muss-Vorgabe

In allen Betriebsstätten der Produktionsfirma (Förderungswerber\*in) sollte die Stromversorgung zu 100% mit Ökostrom (mit nationalen Herkunftszertifikaten), über Eigenproduktion oder gemäß UZ46 zertifiziertem „Grünem Strom“ gedeckt werden, sofern die Produktionsfirma Einfluss auf die Wahl des Strombezugs nehmen kann.

#### Nachweise:

\_Netzverträge mit ausgewiesenem Strommix jedenfalls zu Beginn und am Ende des Projekts und bei Veränderung im Strommix/Strombezug.

### 6.2 Ökostrom / Partner-Produktionsfirmen

#### ●Muss-Vorgabe

2. Alle Partner-Produktionsfirmen arbeiten verpflichtend nur mit Studios<sup>2</sup> zusammen, deren Stromversorgung zu 100% mit Ökostrom, mit nationalen Herkunftszertifikaten, über Eigenproduktion oder gemäß UZ46 zertifiziertem „Grünem Strom“ komplett gedeckt wird.

#### Nachweise:

\_Netzverträge und Jahresabrechnungen die den Strombedarf abbilden, mit ausgewiesenem Strommix jedenfalls zu Beginn und am Ende des Projekts und bei Veränderung im Strommix/Strombezug muss dies mitgeteilt werden.

\_Nachweis über die Berechnung des Stromverbrauchs über Arbeitsstunden am Projekt

---

<sup>2</sup> Als "Studio" gilt eine organisierte Arbeitsstruktur mit Teams und technischer Ausstattung.



## 6.3 Zusammenarbeit mit „Artists“

### ○Soll-Vorgabe

Wird mit einzelnen „Artists“ zusammengearbeitet, die Remote vom Heimatstandort aus, zuarbeiten, werden diese jedenfalls auf Nachhaltigkeitsgrundsätze hingewiesen (Siehe Nachhaltigkeitsgrundsätze Punkt: 2.2. und 6.8).

### Nachweise:

\_Maillkommunikation über die Aufklärung der Nachhaltigkeitsgrundsätze an Artists (wenn zutreffend)

## 6.4 Stromsparmaßnahmen auf lokalen PCs bei remoten Arbeiten

### ○Soll-Vorgabe

Hauptsächlich wird bei laufenden Monitoren Strom verbraucht. Bei Home-Office-Mitarbeiter\*innen mit Remote-Zugriff auf lokale PCs soll sichergestellt sein, dass diese Geräte entweder physisch oder über ein entsprechendes System jederzeit innerhalb der Arbeitszeit ein- und ausgeschaltet werden können.

Hier kann überlegt werden, dass mit Hilfe eines z.B.: "HDMI Dummy Plug" oder "Monitor Emulator Stick" etc. die Mitarbeiter von zu Hause trotzdem arbeiten können ohne, dass die lokalen Monitore eingeschaltet bleiben müssen.

### Nachweise:

\_Schriftliche Erläuterungen zu den umgesetzten Maßnahmen

## 6.5 Ökostrom bei internen Renderfarmen

### ●Muss-Vorgabe

Bei der Nutzung interner Renderfarmen, verpflichten sich alle beteiligten Produktionen, dass diese mit Ökostrom (mit nationalen Herkunftszertifikaten) betrieben werden.

### Nachweise:

\_Liste der internen Renderfarmen

\_Nachweis des bezogenen Stroms mit entsprechender Ausweisung des regenerativ erzeugten Stroms

\_Detailübersicht aus dem CO2-Rechner

## 6.6 Ökostrom bei externen Renderfarmen

### ●Muss-Vorgabe

7. Sofern externe Renderfarmen oder Cloud-Server zum Einsatz kommen, verpflichten sich alle beteiligten Produktionen, nur solche zu nutzen die mit Ökostrom (mit nationalen Herkunftszertifikaten) betrieben werden. Darüber hinaus ist anzugeben, ob eine Abwärmenutzung erfolgte.

### Nachweise:

\_Liste der externen Renderfarmen

\_Liste der genutzten Cloud-Server

\_Nachweis des bezogenen Stroms mit entsprechender Ausweisung des regenerativ erzeugten Stroms

\_Detailübersicht aus dem CO2-Rechner

## **6.7 Aktivitätencontrolling / Stand-by-Komponenten /**

### **Abwärmenutzung**

#### **○Soll-Vorgabe**

6. Zusätzlich dazu muss ein aktives Aktivitätencontrolling erfolgen (Monitoring des Energieverbrauchs, Lastmanagement, Konsolidierung von Workloads, um ungenutzte Kapazitäten zu vermeiden). Zudem ist anzugeben, ob die Server über Stand-by Komponenten verfügen und eine Abwärmenutzung erfolgt.

#### **Nachweise:**

**\_Schriftliche Erläuterungen zu den umgesetzten Maßnahmen**

## **6.8 Elektronische Geräte deaktivieren / stromsparende Maßnahmen setzen**

#### **○Soll-Vorgabe**

8. Alle nicht zwingend notwendigen elektronischen Geräte sollen über Nacht ausgeschaltet oder intelligente, stromsparende Maßnahmen ergriffen werden.

#### **Nachweise:**

**\_Schriftliche Erläuterungen zu den umgesetzten Maßnahmen**

## **6.9 Wiederaufladbare Akkus**

#### **●Muss-Vorgabe**

Einwegbatterien dürfen während der ganzen Produktion in den Produktionsbüros und Studios nicht genutzt werden. Es müssen stattdessen wiederaufladbare Akkus zum Einsatz gebracht werden.

#### **Nachweise:**

**\_Schriftliche Erläuterungen wie die Maßnahme umgesetzt wurde**

**\_Fotos**

## **6.10 Technik / Material und Ausstattung**

#### **●Muss-Vorgabe**

Falls Hardware und Ausstattung für die in Österreich eingesetzten Workstations (Studios) angemietet werden müssen, erfolgt dies über nationale Partner.

#### **Nachweise:**

**\_Schriftliche Erläuterungen wie die Maßnahme umgesetzt wurde**

**\_Verträge**

**\_Rechnungen**

# 7.MASSNAHMEN: Waste Management

Die nachhaltige Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Wiederverwendung, das Recycling und die sonstige Verwertung von Geräten.

## 7.1 Neuanschaffung von Elektrogeräten

### ○Soll-Vorgabe

Büros und Betriebsstätten (Studios) achten darauf, bei Neuanschaffung von Geräten nachhaltige Beschaffungsstandards einzuhalten. Dazu zählen: TCO-Certified / geringer Stromverbrauch / Langlebigkeit / Reparierbarkeit / die Nutzung wiederaufbereiteter Geräte (wenn dies für den geplanten Einsatzzweck möglich ist).

### Nachweise:

\_Liste angeschaffter Elektrogeräte inkl. entsprechender Nachhaltigkeitsvermerke  
\_Schriftliche Erläuterungen wie die Maßnahme umgesetzt wurde oder wie im Unternehmen diese Vorgabe gehandhabt wird.

## 7.2 Entsorgung von Elektroaltgeräten

### ●Muss-Vorgabe

Büros und Betriebsstätten (Studios) achten bei der Entsorgung von Elektroaltgeräten darauf, dass diese durch externe Entsorger fachgerecht entsorgt werden. Hierbei kann auch überlegt werden, ob das Gerät für andere Zwecke weiter genutzt werden kann.

### Nachweise:

\_Entsorgungsbegleitschein des Entsorgungsunternehmens  
\_Schriftliche Erläuterungen wie die Maßnahme umgesetzt wurde oder wie im Unternehmen diese Vorgabe gehandhabt wird.

## 8.MASSNAHMEN: Postproduktion oder/und Digitale Produktion

Die Postproduktion gestaltet audiovisuelle Inhalte von der Rohfassung bis zum finalen Master und sollte dabei durch effiziente Workflows, ressourcenschonende Technik und bewussten Einsatz von Rechenleistung konsequent auf einen nachhaltigen, stromsparenden Betrieb ausgerichtet sein, um den Energieverbrauch spürbar zu reduzieren.

Dieses Kriterium soll als **Leitfaden** verstanden werden.

### 8.1 Aktiver Arbeitsprozess

#### ○Soll-Vorgabe

#### 8.1.1 Planung

- Besonderes Augenmerk bei der Planung der Postproduktion soll auf der Reduktion hinsichtlich Energieverbrauch, Datenvolumen und Reisetätigkeit liegen.
- Dabei sind die klar definieren Kriterien zur Verwendung von Energie bzw. Flug- und Bahnreisen zu beachten. (Online-Meetings statt Vor-Ort-Termine)
- Untertitel, Audiodeskription und barrierefreie Fassungen sollten früh mitgeplant werden.
- Feste Abnahmeschritte sollten vorab definiert werden, um unnötig viele Korrekturversionen zu vermeiden.
- Wenn KI eingesetzt wird, sollte darauf geachtet werden, dass Rechenzentren mit erneuerbarer Energie genutzt werden.
- Externe Rechenzentren oder Cloud-Dienste sollen, sofern verfügbar, mit nachweislich erneuerbarer Energie betrieben werden (z. B. Anbieter mit ISO 14001 oder Green Web Foundation-Zertifizierung).

#### 8.1.2 Energie & Hardware

- Die Renderjobs sollten so geplant werden, dass die Systeme in kompakten Zeitfenstern mit hoher Auslastung arbeiten, anstatt über Stunden eingeschaltet zu bleiben, ohne nennenswerte Rechenleistung zu erbringen.
- Cloud-Ressourcen sollten nur bei Bedarf genutzt werden. Nach Abschluss der Rechenaufträge sind die genutzten Instanzen (z. B. Cloud-Server oder Renderknoten) konsequent zu stoppen, um unnötigen Energieverbrauch und zusätzliche Kosten zu vermeiden.
- Bei verwendeter Hardware werden nachhaltige Standards berücksichtigt. Dazu zählen: TCO-Certified, geringer Stromverbrauch, Langlebigkeit, Reparierbarkeit, die Nutzung wiederaufbereiteter Geräte (wenn dies für den geplanten Einsatzzweck möglich ist).

#### 8.1.3 Daten-Management

- Proxy-Workflows sollten so implementiert werden, sodass im laufenden Betrieb mit ressourcenschonenden Arbeitskopien statt mit hochauflösendem Originalmaterial gearbeitet und die Masterdateien ausschließlich für den finalen Export verwendet werden.
- Für Versions-Feedback sollten leichte Proxy-Files versendet werden, keine Masterfiles.
- Aktuelle Projekte sollen vorzugsweise auf lokal angebundenen, leistungsfähigen Speichersystemen geführt und umfangreiche Datenbestände nicht unnötig zwischen unterschiedlichen Systemen oder Speicherorten transferiert werden, um wiederholte Kopier-, Upload- und Downloadvorgänge zu vermeiden, den Energieverbrauch zu senken und die Effizienz der Postproduktionsumgebung zu erhöhen.

#### 8.1.4 VFX&3D

- Vorhandene VFX- und 3D-Assets sollen nach Möglichkeit wiederverwendet und systematisch in zentralen Bibliotheken organisiert werden, um Mehrfach-Erstellungen zu vermeiden und Ressourcen zu schonen.
- Es sollen bevorzugt Low-Poly-Modelle sowie vereinfachte Simulationen eingesetzt werden, sofern dies ohne sichtbare Qualitätseinbußen möglich ist.
- Für Tests sollen Renderregionen, reduzierte Bildraten (FPS) und niedrigere Preview-Qualitäten verwendet und der Final-Render erst nach Freigabe einmalig in voller Qualität ausgeführt werden, um Rechenaufwand und Energieverbrauch zu minimieren.

#### Nachweise:

- \_Abgabe einer Checkliste welche der oben genannten Punkte berücksichtigt, werden konnten.
- \_Nachhaltigkeitskonzept des Postproduktionsunternehmens (falls vorhanden)
- \_Nachweis über den verwendeten Stromanbieter von Postproduktionsstätten

## 8.2 Langfristige Datensicherung / Archivierung

### ○Soll-Vorgabe

#### 8.2.1 Planung der Archivierung

- Nach Fertigstellung sollte die dauerhafte Speicherung der Daten auf externen Datenträgern ohne permanente Stromversorgung erfolgen und nur eine geringe Anzahl an wirklich nötigen Back-ups gesichert werden.
- Es soll erhoben und klar geplant werden, welche Daten wirklich langfristig gesichert werden müssen. Dabei ist auf die rechtlichen Vorgaben und Aufbewahrungsfristen von Förderinstitutionen, Sendern oder anderen Plattformen Rücksicht zu nehmen.
- Veraltete oder rechtlich nicht mehr notwendige Daten, Dubletten oder nicht mehr relevante Zwischenversionen sollten gelöscht werden.

#### Nachweise:

- \_Schriftliche Erläuterung zu den umgesetzten Maßnahmen